

Kreisweites Schulmobilitätskonzept für den Hochtaunuskreis

Aktueller Stand der Maßnahmen

Programm „Besser zur Schule“
Hochtaunuskreis



**Für eine
sichere, eigenständige und nachhaltige
Mobilität von Schülerinnen und Schülern
im Hochtaunuskreis**



Kreisweites Schulmobilitätskonzept
für den Hochtaunuskreis

05/2024

Stand Oktober 2026

Inhalt

Einleitung.....	3
Gesamtüberblick aller Maßnahmen	4
Übersicht Stand 2024	4
Übersicht Stand 2026	4
Tabelle gesamt	5
Umsetzungsstand der einzelnen Handlungsfelder	8
Handlungsfeld 1: Schulisches Mobilitätsmanagement aufbauen und verstetigen	8
Maßnahmensteckbrief HTK-01.....	8
Maßnahmensteckbrief HTK-02.....	10
Maßnahmensteckbrief HTK-03.....	12
Maßnahmensteckbrief HTK-04.....	14
Maßnahmensteckbrief HTK-05.....	16
Maßnahmensteckbrief HTK-06.....	18
Maßnahmensteckbrief HTK-07.....	20
Handlungsfeld 2: Schulwegepläne stärken	22
Maßnahmensteckbrief HTK-08.....	22
Maßnahmensteckbrief HTK-09.....	24
Maßnahmensteckbrief HTK-10.....	26
Maßnahmensteckbrief HTK-11.....	28
Handlungsfeld 3: Verkehrssichere Infrastruktur aufbauen	30
Maßnahmensteckbrief HTK-12.....	30
Maßnahmensteckbrief HTK-13.....	32
Maßnahmensteckbrief HTK-14.....	34
Maßnahmensteckbrief HTK-15.....	36
Handlungsfeld 4: Schülerbeförderung stärken	38
Maßnahmensteckbrief HTK-16.....	38
Maßnahmensteckbrief HTK-17.....	40
Maßnahmensteckbrief HTK-18.....	42
Maßnahmensteckbrief HTK-19.....	44
Handlungsfeld 5: Zu sicherer, eigenständiger und nachhaltiger Mobilität informieren.....	46
Maßnahmensteckbrief HTK-20.....	46
Maßnahmensteckbrief HTK-21.....	48
Maßnahmensteckbrief HTK-22.....	50
Maßnahmensteckbrief HTK-23.....	52
Maßnahmensteckbrief HTK-24.....	54
Maßnahmensteckbrief HTK-25.....	56

Einleitung

Mit dem Ziel der Förderung einer sicheren, eigenständigen und nachhaltigen Mobilität von Schülerinnen und Schülern hat der Hochtaunuskreis als erster hessischer Landkreis eine übergreifende Mobilitätsstrategie für Schülerinnen und Schüler entwickelt. Das kreisweite Schulmobilitätskonzept wurde in einem einjährigen Entwicklungsprozess im Rahmen des hessischen Beratungs- und Qualifizierungsprogramms „Besser zur Schule“ erarbeitet. In fünf Handlungsfeldern werden der Aufbau und die Verstetigung des Schulischen Mobilitätsmanagements, die Stärkung der Schulwegpläne und der Schülerbeförderung, die verkehrssichere Infrastruktur und die Information zu eigenständiger, nachhaltiger Mobilität in insgesamt 25 Maßnahmen thematisiert.

Das kreisweite Schulmobilitätskonzept wurde am 01.07.2024 vom Kreistag des Hochtaunuskreises beschlossen. Der vorliegende Bericht dient als Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zum September 2026.

Zum besseren Verständnis wurden die Statusangaben in diesem Bericht leicht verändert: Das ursprüngliche Konzept enthält die Status „Noch nicht umgesetzt“, „Teilweise umgesetzt“ und „In Umsetzung“. Die Formulierung der Statusangabe „In Umsetzung“ wurde durch „Umgesetzt“ ersetzt.

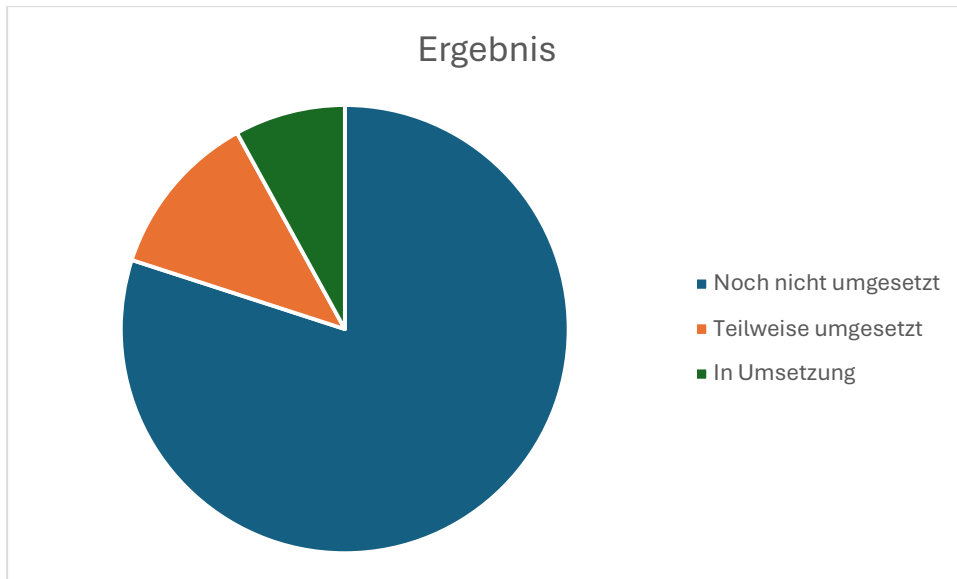
Unabhängig vom Monitoring des Konzeptes ist folgende Entwicklungen im Bereich der schulischen Mobilität hervorzuheben: Das Land Hessen hat die Mittel für schulische Mobilität massiv gekürzt, sodass das Beratungsprogramm „Besser zur Schule“ nicht weitergeführt werden kann.

Die Stabsstelle Mobilität, Klimaschutz, nachhaltige Kreisentwicklung und Umweltbildung versucht die entstandene Lücke zu füllen und eigene Angebote zu entwickeln. Eine Beratung, wie sie bisher im Rahmen des Programms stattgefunden hat und an 17 Schulen im Hochtaunuskreis durchgeführt wurde, wird jedoch nicht möglich sein.

Gesamtüberblick aller Maßnahmen

Übersicht Stand 2024

Zeilenbeschriftungen	Anzahl von Status Startzeitpunkt
Noch nicht umgesetzt	20
Teilweise umgesetzt	3
In Umsetzung	2
Gesamtergebnis	25



Übersicht Stand 2026

Zeilenbeschriftungen	Anzahl von Status 2026
Noch nicht umgesetzt	7
Teilweise umgesetzt	6
Umgesetzt	12
Gesamtergebnis	25

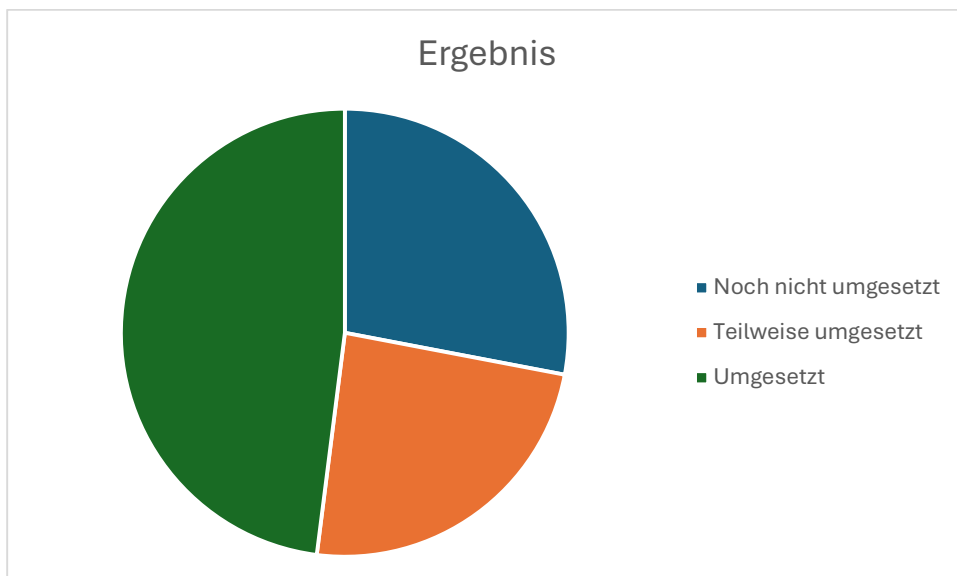


Tabelle gesamt

Handlungsfeld	Nr. Maßnahme	Maßnahme	Umsetzungshorizont	Status Startzeitpunkt	Status 2026
Schulisches Mobilitätsmanagement aufbauen und verstetigen	HTK-01	Koordination und Zuständigkeit	Kurzfristig, Daueraufgabe	In Umsetzung	Umgesetzt
Schulisches Mobilitätsmanagement aufbauen und verstetigen	HTK-02	Verankerung Schulisches Mobilitätsmanagement in kommunalen Plänen	Kurzfristig, Daueraufgabe	Teilweise umgesetzt	Umgesetzt
Schulisches Mobilitätsmanagement aufbauen und verstetigen	HTK-03	Netzwerk zum Thema Klimaschutz & schulische Mobilität aufbauen	Kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt
Schulisches Mobilitätsmanagement aufbauen und verstetigen	HTK-04	Austauschmöglichkeit für Best-Practice Beispiele aufbauen	Kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Teilweise umgesetzt
Schulisches Mobilitätsmanagement aufbauen und verstetigen	HTK-05	Schülerradrouthenetz aktuell halten und nutzen	Kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt
Schulisches Mobilitätsmanagement aufbauen und verstetigen	HTK-06	Schulmobilitätspläne – Erarbeitung, Umsetzung und Monitoring anstoßen	Kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Teilweise umgesetzt
Schulisches Mobilitätsmanagement aufbauen und verstetigen	HTK-07	Monitoring des kreisweiten Schulmobilitätskonzeptes	Kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt
Schulwegepläne stärken	HTK-08	Alle Schulwegepläne zentral beim Hochtaunuskreis sammeln	Kurzfristig, Daueraufgabe	In Umsetzung	Umgesetzt

Schulwegepläne stärken	HTK-09	Regelmäßiges Controlling der Schulwegepläne anstoßen	Kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt
Schulwegepläne stärken	HTK-10	Relevanz von Querungshilfen durch Schulwegepläne hervorheben	Mittelfristig	Noch nicht umgesetzt	Teilweise umgesetzt
Schulwegepläne stärken	HTK-11	Schulwegepläne als Grundlage für verkehrsrechtliche Anordnungen nutzen	Mittelfristig	Noch nicht umgesetzt	Teilweise umgesetzt
Verkehrssichere Infrastruktur aufbauen	HTK-12	Sichere und nachhaltige Rad- und Rollerabstellanlagen beschaffen	Mittel - langfristig	Noch nicht umgesetzt	Teilweise umgesetzt
Verkehrssichere Infrastruktur aufbauen	HTK-13	Einheitliche Beschilderung für Hol- und Bringzonen einführen	Kurzfristig	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt
Verkehrssichere Infrastruktur aufbauen	HTK-14	Verkehrsschau mit dem Schwerpunkt Schule einführen	Kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Noch nicht umgesetzt
Verkehrssichere Infrastruktur aufbauen	HTK-15	RadCheck einführen	Mittelfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Noch nicht umgesetzt
Schülerbeförderung stärken	HTK-16	Buslotsenprogramm einführen	Kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt
Schülerbeförderung stärken	HTK-17	Hemmschwelle für ÖPNV-Nutzung reduzieren	Mittelfristig, Daueraufgabe	Teilweise umgesetzt	Umgesetzt
Schülerbeförderung stärken	HTK-18	ÖPNV-Echtzeitdaten an Schulen ausbauen	langfristig	Noch nicht umgesetzt	Teilweise umgesetzt
Schülerbeförderung stärken	HTK-19	Informationsmöglichkeiten zum ÖPNV ausbauen und	mittelfristig	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt

		vereinheitlichen			
Zu sicherer, eigenständiger und nachhaltiger Mobilität informieren	HTK-20	Landkreisweites Einschulungs-Heft zum Thema Schulweg erstellen	mittelfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt
Zu sicherer, eigenständiger und nachhaltiger Mobilität informieren	HTK-21	Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Schulischem Mobilitätsmanagement	kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt
Zu sicherer, eigenständiger und nachhaltiger Mobilität informieren	HTK-22	Schulen bei Aktionskampagnen unterstützen	kurzfristig, Daueraufgabe	Teilweise umgesetzt	Umgesetzt
Zu sicherer, eigenständiger und nachhaltiger Mobilität informieren	HTK-23	Schülerradroutenplaner bewerben	kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt
Zu sicherer, eigenständiger und nachhaltiger Mobilität informieren	HTK-24	Informationsmaterialien an Schulen ausgeben	kurzfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Umgesetzt
Zu sicherer, eigenständiger und nachhaltiger Mobilität informieren	HTK-25	Lehrpersonal für nachhaltige Mobilität sensibilisieren	mittelfristig, Daueraufgabe	Noch nicht umgesetzt	Noch nicht umgesetzt

Umsetzungsstand der einzelnen Handlungsfelder

Handlungsfeld 1: Schulisches Mobilitätsmanagement aufbauen und verstetigen

Maßnahmensteckbrief HTK-01

	Nr. HTK-01	1.1 Koordination und Zuständigkeit		
Zielsetzung	Geregelte Zuständigkeit von Kreisseite für die unterschiedlichen Akteure und die Themen zum schulischen Mobilitätsmanagement.			
Zielgruppe	Landkreis			
Kosten	€	Priorität	*	
Personeller Aufwand	 	Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe	
Handlungsansatz/ Ausgangslage	Schulisches Mobilitätsmanagement erfordert das Zusammenwirken zahlreicher verschiedener Akteure aus Schul- und Verkehrswelt (vgl. Tabelle 1 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.). Der Kreis kann hier eine koordinierende und unterstützende Rolle einnehmen. Auf Seiten der Kommune ist daher eine feste Ansprechperson zielführend, die einerseits insbesondere für die Schulen, aber auch Eltern und weitere Akteure informierend und beratend tätig ist und andererseits Aufgaben und Aktivitäten in den Kreis hinein koordiniert oder selbst wahrnimmt. Der Hochtaunuskreis begleitet das Schulische Mobilitätsmanagement seit 2019, die Zuständigkeit ist bei der Stabsstelle Mobilität angesiedelt.			
Maßnahme	• Verankerung des Schulischen Mobilitätsmanagements bei der Stabsstelle Mobilität. Aufgrund der vorgesehenen Aufgaben ist es Ziel, den Umfang einer halben Stelle hierfür bereitzustellen. <u>Zentrale Tätigkeiten sind:</u> • Beratung insbesondere für Schulen, Städte/Gemeinden, weitere Akteure bei Fragen und Problemen schulischer Mobilität • Begleitung und Unterstützung bei integrierten Schulmobilitätsplänen (Beratungs- und Qualifizierungsprogramm „Besser zur Schule“) • Förderung des Austauschs und der Vernetzung zwischen den Akteuren • Koordination schulischer Mobilitätsthemen in die Kreisverwaltung hinein (Umsetzung Maßnahmen, Verknüpfung mit anderen Planungen)			

	• Lokale Koordination Wettbewerb Schulradeln
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024	Schritte • Fortführung der Aktivitäten: Ansprechperson für Schule, Begleitung „Besser zur Schule“, Schuradeln • Intensivierung der Aktivitäten: Unterstützung Monitoring SMP, Bereitstellung Infomaterial für Schulen
	Stand 2024 Bereits in Umsetzung
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Die halbe Personalstelle für schulisches Mobilitätsmanagement ist seit November 2025 besetzt. Die Aktivitäten in diesem Bereich wurden seither intensiviert.
Akteure	Hochtaunuskreis
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität

Maßnahmensteckbrief HTK-02

	Nr. HTK-02	1.2 Verankerung des schulischen Mobilitätsmanagements in kommunalen Plänen		
Zielsetzung		Systematische Berücksichtigung von Belangen schulischer Mobilität als Querschnittsaufgabe, Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen des Schulischen Mobilitätsmanagements.		
Zielgruppe		Kreisverwaltung, kommunale Verwaltungen		
Kosten		€	Priorität	***
Personeller Aufwand		 	Umsetzungshorizont	Kurzfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Im Rahmen des Schulischen Mobilitätsmanagements im Hochtaunuskreis werden insbesondere durch Schulmobilitätspläne, Schulwegpläne und das Schülerradroutennetz Handlungsbedarfe, Ziele, Strategien und Maßnahmen aufgezeigt. Diese sollen in anderen Strategien und Plänen von Kreis, Städten und Gemeinden systematisch Berücksichtigung finden und an passender Stelle verankert werden. Dies soll befördern, dass erarbeitete Maßnahmen effektiv umgesetzt werden und abgestimmt gehandelt wird, Schulmobilitätsbelange systematisch in Pläne, Strategien und Aktivitäten einfließen, eine Verknüpfung mit anderen Themen erfolgt und der Stellenwert des Schulischen Mobilitätsmanagements steigt. In folgenden Plänen und Strategien im Hochtaunuskreis ist Schulisches Mobilitätsmanagement (oder einzelne Maßnahmen) bereits verankert: - Kreisentwicklungskonzept - Nachhaltigkeitsstrategie - Radverkehrskonzept - Integrierter lokaler Nahverkehrsplan für den Hochtaunuskreis - Klimaschutzkonzept (in Erstellung)		
Maßnahme		• Systematische Verankerung des Schulischen Mobilitätsmanagements in Planungen und Strategien des Kreises, der Städte und Gemeinden. • Information der Städte und Gemeinden mit dem Ziel, dass diese ihrerseits Schulisches Mobilitätsmanagement systematisch in Planungsprozesse einbringen und in ihren Strategien und Plänen verankern.		

Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024	Schritte • Aufstellen und Pflege einer Liste mit relevanten Strategien und Plänen im Hochtaunuskreis • Identifikation relevanter Inhalte zur Verankerung • Einbringen relevanter Inhalte in Strategien und Pläne des Kreises • Hinweis an die Städte und Gemeinden des Kreises auf die Maßnahme mit Empfehlung zur Umsetzung.
	Stand 2024 Teilweise umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Wenn im Kreis oder in den Städten und Gemeinden neue Strategien und Pläne aufgestellt werden und die Stabsstelle beteiligt wird, wird das schulische Mobilitätsmanagement aktiv eingebracht. Voraussetzung ist, dass die Einbindung stattfindet.
Akteure	Kreisverwaltung, Kommunalverwaltungen
Koordination	Stabsstelle Mobilität
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	In der Ausschreibung des Mobilitätskonzeptes für die Stadt Friedrichsdorf wurde das Kreisweite Schulmobilitätskonzept als Grundlage angegeben.

Maßnahmensteckbrief HTK-03

	Nr. HTK-03	1.3 Netzwerk zum Thema Klimaschutz & schulische Mobilität aufbauen	
Zielsetzung		Dauerhafte Verankerung der schulischen Mobilität bei allen Akteuren, gemeinsam Projekte anstoßen und umsetzen	
Zielgruppe		Landkreis, Stadtverwaltungen, Schulen	
Kosten	€	Priorität	***
Personeller Aufwand		Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Das Thema Schulmobilität betrifft neben den Schulen einige weitere Akteure (s. u.). Es bedarf einer starken Vernetzung mit den Kommunen, Polizei und weiteren externen Partnern und Akteuren, um das Thema Mobilität ganzheitlich angehen zu können. Auf die Ressourcen und das Knowhow von Vereinen, Verwaltung sowie anderen Schulen oder Institutionen kann in einem guten Austausch zurückgegriffen werden. Um die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung zu fördern, Hilfestellung zu geben und gemeinsame Aktionen durchzuführen sowie den Austausch zum ÖPNV zu verbessern, soll ein Netzwerk zum Thema Klimaschutz und Mobilität aufgebaut werden. Das Netzwerk dient darüber hinaus als Verteiler, um Themen der Schulischen Mobilität an die relevanten Akteure zu adressieren.	
Maßnahme		• Regelmäßiger Austausch (jährlich) mit Verwaltung, Polizei, Vereinen sowie anderen Schulen oder Institutionen zum Thema Mobilität und Klimaschutz. Zur Unterstützung von Mobilitätsoffensiven kann Unterstützung von Vereinen und Institutionen angefragt werden. Teilnehmende können beispielsweise sein: • Landkreis & VHT • Kommunen (Städte und Gemeinden im HTK) • Polizei & Jugendverkehrsschule • Vertretung der Schulen (Mobilitätsbeauftragte/r) • Verkehrswacht, ADFC, AGNH • Schulämter • Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement • Aufbau eines Verteilers mit den relevanten Ansprechpersonen, um Themen der Schulischen Mobilität korrekt zu adressieren • Im Rahmen der Netzwerktreffen können bspw. auch Projekte/ Best-Practice Beispiele (vgl. HTK-04) vorgestellt werden.	

Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024	Schritte • Nutzung des Angebotsbausteins „Netzwerke vor Ort“ des Fachzentrum SMM bei der ivm (vgl. Hinweise) • Initialveranstaltung planen und durchführen • Themen für den Termin festlegen und Moderation bestimmen • Evaluation der Veranstaltung und des Teilnehmerkreises
	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Ein Netzwerktreffen für die Schulen findet jährlich nach den Sommerferien statt. Dazu sind neben den kreisangehörigen Schulen das Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement und die Jugendverkehrsschule eingeladen. Ein größerer Rahmen wird als nicht zielführend erachtet, da die Teilnehmerzahl zu groß würde. Der Austausch mit anderen Institutionen zu schulischer Mobilität findet in anderem Rahmen statt.
Akteure	Hochtaunuskreis, VHT, Kommunen (Städte und Gemeinden im HTK), Polizei, Jugendverkehrsschule, Verkehrswacht, Vertretung der Schulen (Mobilitätsbeauftragte/r), Schulämter, Fachzentrum SMM bei der ivm
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Angebotsbaustein Netzwerke vor Ort: Mit dem Angebotsbaustein unterstützt das Fachzentrum SMM bei der ivm Kommunen bei der Initiierung und dem Aufbau von Netzwerken Schule + Mobilität vor Ort. Begleitet werden im Rahmen des Angebotsbausteins 3 Netzwerktreffen bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. In diesem Rahmen soll der Akteurskreis und eine Arbeitsprogramm für das aufzubauende Netzwerk abgestimmt werden. https://www.besserzurschule.de/netzwerke-vor-ort/

Maßnahmensteckbrief HTK-04

	Nr. HTK-04	1.4 Austauschmöglichkeit für Best-Practice Beispiele aufbauen	
Zielsetzung	Wechselseitiges Lernen voneinander erleichtern, Bekanntmachung von erfolgreichen Maßnahmen und Projekten sowie Erfahrungsaustausch		
Zielgruppe	Stadtverwaltungen, Schulen		
Kosten	€	Priorität	*
Personeller Aufwand		Umsetzungshorizont	mittelfristig
Handlungsansatz/ Ausgangslage	An den Schulen im Hochtaunuskreis gibt es bereits heute Aktionen und Maßnahmen, die auf eine nachhaltige Mobilität abzielen. Diese wurden beispielsweise im Rahmen der Erarbeitung von Schulmobilitätsplänen angestoßen und umgesetzt. Das Thema der schulischen Mobilität wird bei den Schulen unterschiedlich stark priorisiert.		
Maßnahme	Die Maßnahme beschreibt eine Austauschplattform für Best-Practice-Beispiele. Ziel ist zu erfahren was Kolleginnen und Kollegen an anderen Schulen entwickelt haben und wie diese Ideen auch das eigene Schulmobilitätskonzept noch erweitern können. Das voneinander Lernen und das Vorstellen erfolgreicher Projekte kann beispielsweise im Rahmen der Netzwerktreffen (vgl. HTK-03) erfolgen. Zudem sollen erfolgreich umgesetzte Projekte zum Thema der schulischen Mobilität auf der Homepage des Hochtaunuskreises und auf der Homepage des Fachzentrums SMM bei der ivm gesammelt und in Kurzform vorgestellt werden.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024	Schritte • Kontinuierlicher Aufbau eines Netzwerkes • Einbindung der Akteure in Aktionen und Projekte • Dokumentation über Austausch zur Weitergabe und kontinuierliche Fortführung • Regelmäßiger Austausch		
	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt		
Umsetzungsstand 2026	Teilweise umgesetzt		
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Im Rahmen des jährlichen Netzwerktreffens werden die Schulen aufgerufen, eigene Best-Practice-Beispiele vorzustellen. Eine Sammlung auf der Homepage des Hochtaunuskreises ist noch nicht erfolgt.		

Akteure	Hochtaunuskreis, Schulen, Kommunen, ivm
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität
Hinweise/ Best-Practice-Bei- spiel	/

Maßnahmensteckbrief HTK-05

	Nr. HTK-05	1.5 Schülerradrouthenetz aktuell halten und nutzen		
Zielsetzung		Sichere Schulwege für radfahrende Schülerinnen und Schüler, Erhöhung des Radverkehrsanteils		
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler, Eltern		
Kosten	€	Priorität	*	
Personeller Aufwand		Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe	
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Das Schülerradrouthenetz ist ein Empfehlungsnetz für sichere Radrouten zu weiterführenden Schulen. Durch einen fachlich begleiteten Erarbeitungsprozess unter Beteiligung der relevanten Akteure vor Ort ist es qualitätsgesichert. Für den Hochtaunuskreis wurde das Schülerradrouthenetz 2015 erarbeitet und ist im Schülerradrouthenplaner (www.schuelerradrouten.de) veröffentlicht. Die Routenempfehlungen richten sich an Schülerinnen und Schüler insbesondere zu Beginn der weiterführenden Schule und an deren Eltern sowie die Schulen und Lehrkräfte. Das Netz ist mit Blick auf die Anforderungen von Schülerinnen und Schülern konzipiert, Problemstellen sind als Aufmerksamkeitspunkte hinterlegt.		
Maßnahme		Neben einer kontinuierlichen Kommunikation an die Zielgruppen durch Schulen und Kommunen ist es wichtig, das Netz aktuell zu halten und Hinweise zu möglichen Anpassungsbedarfen an die ivm zu kommunizieren. Darüber hinaus geben Routenführung, Aufmerksamkeitspunkte und die ebenso erarbeiteten Schulsteckbriefe zur Radverkehrssituation bezogen auf die einzelnen Schulen den Kommunen Hinweise, wo erhöhter Handlungsbedarf im Radverkehrsnetz aus Perspektive der schulischen Mobilität besteht. Diese sollten aktiv aufgegriffen und genutzt werden, z. B. durch die Integration und Berücksichtigung in Aktivitäten und Plänen des Kreises und der Kommunen zur Radverkehrsförderung.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Kommunikation des Schülerradrouthenplaners durch den Kreis (vgl. HTK-23) • Erinnerung der Städte und Gemeinden, dass Hinweise aus der Bürgerschaft, von Schulen und aus der Verwaltung zu den Schülerradrouthen wichtige Informationen zur Fortschreibung der Schülerradrouthen sind und diese gesammelt und gebündelt an den Landkreis weitergegeben werden sollten • Aufnahme von Hinweisen zu möglichen Anpassungsbedarfen aus den Schulgemeinden durch die Kommunen und den Landkreis und gemeinsame Prüfung mit ivm		

	• Handlungsbedarfe am Radverkehrsnetz aus Sicht der Schulmobilität in Planungen und Konzepte von Kommunen und Landkreis aufnehmen/berücksichtigen (vgl. auch HTK-02)
	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Mitte 2026 wurde gemeinsam mit Kommunen und ADFC das gesamte Schulwegenetz im Schulradroutenplaner überprüft und Änderungsvorschläge an das Fachzentrum Schulische Mobilität übergeben. Im Rahmen des jährlichen Netzwerktreffens wird der Schulradroutenplaner beworben.
Akteure	Hochtaunuskreis, Städte und Gemeinden, Schulen, ivm
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	/

Maßnahmensteckbrief HTK-06

	Nr. HTK-06	1.6 Schulmobilitätspläne – Erarbeitung, Umsetzung und Monitoring anstoßen		
Zielsetzung		Flächendeckende Erarbeitung von Schulmobilitätsplänen im Hochtaunuskreis, Reflektion der Mobilitätsangebote und Fortschrittskontrolle, Umsetzung der Maßnahmen, dauerhafte Verankerung bei den Akteuren		
Zielgruppe		Schulen, Hochtaunuskreis, Kommunen		
Kosten		€	Priorität	***
Personeller Aufwand		 	Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Schulmobilitätspläne bündeln alle mit Verkehr und Mobilität zusammenhängenden Aktivitäten, Zuständigkeiten und Prozesse für einen Schulstandort. Ihnen kommt eine zentrale Rolle für das Schulische Mobilitätsmanagement zu: Die gemeinsame Erarbeitung kann insbesondere auch bei komplexeren Fragestellungen erfolgen und Anstoß für die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kommune/Kreis und weiteren Akteuren sein und sie bilden die Grundlage für kontinuierliche und anhaltende Mobilitätsmanagement-Aktivitäten an den einzelnen Schulen. Sie bilden die Grundlage für die Erstellung von Schulwegplänen, die wiederum Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Rahmen von Schulmobilitätsplänen begründen können (vgl. HTK-10 & HTK-11). Zur Umsetzung der im SMP definierten Maßnahmen ist die gemeinsame Absicht ebenso entscheidend wie eine regelmäßige Evaluation des Projektfortschritts. Jährlich sollte der Umsetzungsstand der Schulmobilitätspläne geprüft werden. Eventuell sind Maßnahmen umgesetzt worden oder Maßnahmen müssen angepasst werden. Ca. 2 Monate vor den Sommerferien, sollen die Konzepte evaluiert und der Projektfortschritt zusammen mit den Akteuren aus Schule, Stadtverwaltung und Landkreis durchgesprochen, angepasst und ggf. ergänzt werden. Eine öffentliche Bekanntmachung der Evaluation kann erfolgen.		
Maßnahme		Der Kreis nimmt hier eine koordinierende und unterstützende Rolle ein. Schulen werden auf die Möglichkeit der SMP-Erarbeitung aufmerksam gemacht und die Prozesse zur Erarbeitung und Maßnahmenumsetzung unterstützt und begleitet. Der Hochtaunuskreis nutzt zur gemeinsamen SMP-Erarbeitung das Landesprogramm „Besser zur Schule“ und hat seit 2018 mit 12 Schulen Schulmobilitätspläne erarbeitet, für 2 weitere läuft die Erarbeitung (Stand 06/2023) (vgl. Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.). In den kommenden Jahren sollen gemeinsam mit weiteren interessierten Schulen und Kommunen SMP erarbeitet werden. Der Landkreis soll koordinierend auf das Monitoring bereits fertiggestellter Schulmobilitätspläne hinweisen und erinnern. Zur Begleitung		

	und Unterstützung kann der Landkreis den Schulen individuelle Termine für das Monitoring anbieten. Durch die koordinierende Rolle soll sichergestellt werden, dass sich die Akteure landkreisweit zum ähnlichen Zeitpunkt mit der Thematik auseinandersetzen und die Schulmobilitätspläne aktuell gehalten werden.
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024	<u>Erarbeitung von SMP:</u> • Anlassbezogenen Einstieg zur SMP-Erarbeitung initiieren • Unterstützung bei der Erarbeitung von SMP <u>Monitoring und Umsetzung:</u> • Der Landkreis erinnert die Akteure jährlich an das Monitoring der SMP • Zur Unterstützung des Monitorings bietet der Landkreis den Schulen individuelle Termine an. • Aufgaben mitnehmen und umsetzen (s. Maßnahmen zur Information und Kommunikation, zur Gestaltung von Schulwegen und Verkehrsangebot vgl. HTK-21, HTK-22, HTK-23, HTK-24). Ggf. Pressemitteilung/Veröffentlichung auf Homepage
	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Teilweise umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Die Mittel des Landes Hessen für das Programm "Besser zur Schule" werden 2027 deutlich gekürzt. Aus diesem Grund können bis auf weiteres keine neuen Schulmobilitätspläne erstellt werden. Ein Monitoring der einzelnen Schulmobilitätspläne ist in Planung.
Akteure	Hochtaunuskreis, Schulen, Stadtverwaltung, ivm
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	/

Maßnahmensteckbrief HTK-07

	Nr. HTK-07	1.7 Monitoring kreisweites Schulmobilitätskonzept		
Zielsetzung		Reflektion der Maßnahmen und Fortschrittskontrolle, Umsetzung der Maßnahmen, dauerhafte Verankerung des Themas bei allen Akteuren		
Zielgruppe		Hochtaunuskreis		
Kosten	€	Priorität	**	
Personeller Aufwand	 	Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe	
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Das kreisweite Schulmobilitätskonzept enthält ein Umsetzungskonzept: In den Maßnahmensteckbriefen sind Angaben u. a. zu erforderlichen Akteuren, Umsetzungsschritten und Umsetzungshorizont enthalten. Auch angestrebte Ziele sind dokumentiert. Für eine kontinuierliche Umsetzung ist ein regelmäßiges Monitoring der Maßnahmen vorgesehen und bei Bedarf eine Anpassung bei Maßnahmen und Zielen.		
Maßnahme		Der Akteurskreis vereinbart jährlich ein Treffen, um den Umsetzungsstand des kreisweiten Konzeptes zu überprüfen. Eventuell sind Maßnahmen umgesetzt und Ziele erreicht worden oder es müssen Maßnahmen angepasst werden. Die Maßnahme kann beispielsweise zusammen mit dem Monitoring der Maßnahme HTK-06 erfolgen. Der Termin soll zeitlich vor dem Netzwerktreffen (vgl. HTK-03) erfolgen. Zudem wird festgehalten, dass die Ziele im Rahmen des Monitorings gemeinsam fortgeschrieben werden.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte		
		• Durchführung des Monitorings zeitlich vor dem Netzwerktreffen (vgl. HTK-03) • Überprüfung der Maßnahmenumsetzung in festzulegendem Turnus • Überprüfung der Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele • ggf. Anpassung von Maßnahmen und Zielen • ggf. Öffentlichkeitsarbeit		
		Stand 2024		
		Noch nicht umgesetzt		
Umsetzungsstand 2026		Umgesetzt		
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026		Ein Monitoring des kreisweiten Schulmobilitätskonzeptes findet jährlich statt.		
Akteure		Hochtaunuskreis, Verkehrswacht, Polizei		

Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	/

Handlungsfeld 2: Schulwegepläne stärken

Maßnahmensteckbrief HTK-08

	Nr. HTK-08	2.1 Alle Schulwegpläne zentral beim Hochtaunuskreis sammeln		
Zielsetzung		Überblick über bereits existierende Schulwegpläne, koordinierter Anstoß und Information zur Aktualisierung der Schulwegpläne im Hochtaunuskreis		
Zielgruppe		Schulen, Eltern, Stadtverwaltung		
Kosten		€	Priorität	**
Personeller Aufwand		Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe	
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Schulwegpläne sind nach hessischem Landeserlass verpflichtend durch die Schulen unter Beteiligung relevanter Akteure mindestens für die Klassenstufen 1 bis 7 zu erstellen. Schulwegpläne erfüllen zwei Funktionen: Zum einen empfehlen sie möglichst sichere Schulwege, zum anderen stellen diese durch die Definition von Schulwegen Voraussetzung bzw. Argumentationsgrundlage für Entwicklung und Umsetzung bestimmter schulwegbezogener Maßnahmen dar. Ihre Erstellung kann als für die Schulen anspruchsvoll gelten; daher ist eine Unterstützung seitens Kommunen und Kreis umso bedeutender. Im Rahmen des Programms „Besser zur Schule“ werden Schulwegpläne zusammen mit den SMP erarbeitet. Während der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes wurde bereits eine Bestandsaufnahme initiiert, um einen Überblick über die Schulwegpläne und die Aktualität der vorhandenen Schulwegpläne zu erhalten.		
Maßnahme		Alle Schulwegpläne im Hochtaunuskreis sollen zentral gesammelt werden. Der aktuelle Schulwegplan soll dem Landkreis jährlich von den Kommunen zugesendet werden. Eine Veröffentlichung aller vorhandener Schulwegpläne auf der Website des Hochtaunuskreises ist vorgesehen.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Bestandsaufnahme (vorhandene Schulwegpläne und deren Aktualität) • Anschreiben der Städte und Gemeinden mit Hinweis auf die zentrale Sammlung aller vorhandener Schulwegpläne • Zentrale Sammlung aller Schulwegpläne im Hochtaunuskreis • Veröffentlichung der Schulwegpläne auf der Homepage des Hochtaunuskreises		

	Stand 2024 In Umsetzung
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Die vorhandenen Schulwegpläne werden über die Website des Hochtaunuskreises unter folgendem Link zur Verfügung gestellt: https://cloud.hochtaunuskreis.de/index.php/s/NafpRTBjgzdwsgi
Akteure	Hochtaunuskreis, Schulen, Stadtverwaltung
Koordination	Hochtaunuskreis – Schule und Betreuung
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Die Stadt Oberursel veröffentlicht alle für das Stadtgebiet relevanten Schulwegpläne auf der städtischen Website: https://www.oberursel.de/de/leben-wohnen/verkehr-mobilitaet/fuss-verkehr/schulwegplanung/

Maßnahmensteckbrief HTK-09

		Nr. HTK-09	2.2 Regelmäßiges Controlling der Schulwegpläne anstoßen	
Zielsetzung		Reflektion des Schulwegplanes, dauerhafte Verankerung des Themas bei allen Akteuren		
Zielgruppe		Schulen, Hochtaunuskreis, Kommunen		
Kosten		€	Priorität	***
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Schulwegpläne sind nach hessischem Landeserlass verpflichtend durch die Schulen unter Beteiligung relevanter Akteure mindestens für die Klassenstufen 1 bis 7 zu erstellen. Schulwegpläne erfüllen zwei Funktionen: Zum einen empfehlen sie möglichst sichere Schulwege, zum anderen stellen Sie durch die Definition von Schulwegen Voraussetzung bzw. Argumentationsgrundlage für Entwicklung und Umsetzung bestimmter schulwegbezogener Maßnahmen dar. Ihre Erstellung kann als für die Schulen anspruchsvoll gelten; daher ist eine Unterstützung seitens Kommunen und Kreis umso bedeutender. Im Rahmen des Programms „Besser zur Schule“ werden Schulwegpläne zusammen mit den SMP erarbeitet. Die Ausgabe und Bewerbung des Schulwegplans macht nur dann Sinn, wenn dieser immer auf dem aktuellen Stand ist. So muss neben dem Controlling der Maßnahmen des Schulmobilitätskonzeptes (vgl. HTK-06) auch der Schulwegplan aktuell gehalten und Änderungen aufgenommen werden.		
Maßnahme		Der Landkreis soll koordinierend auf das Controlling der Schulwegpläne hinweisen und erinnern. Hierzu werden beispielsweise relevante Informationen zu Sperrungen/Baumaßnahmen/neue Aufmerksamkeitspunkte zwischen Schule und Kommune besprochen und in den Schulwegplänen angepasst. Durch die koordinierende Rolle soll sichergestellt werden, dass sich die Akteure landkreisweit rechtzeitig und zu einem ähnlichen Zeitpunkt mit der Thematik auseinandersetzen und die Schulwegpläne aktuell gehalten werden.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Der Landkreis erinnert die Akteure regelmäßig an das Controlling der Schulwegpläne • Überprüfung alle 1-2 Jahre • Ggf. Anpassung der Schulwegpläne durch Schule und Gemeinde • Ggf. Pressemitteilung / Veröffentlichung auf Homepage		

	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Die Schulen werden mindestens jährlich über ihre Pflicht zur Erstellung eines Schulwegplans informiert. Außerdem wurde ein Leitfaden inklusive bearbeitbarer Vorlage als Unterstützung für die Schulen erstellt. Bei der Erstellung der Pläne wird ebenfalls Unterstützung vor Ort angeboten.
Akteure	Hochtaunuskreis, Schulen, Stadtverwaltung
Koordination	Hochtaunuskreis – Schule und Betreuung, Stabstelle Mobilität
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	/

Maßnahmensteckbrief HTK-10

	Nr. HTK-10	2.3 Relevanz von Querungshilfen durch Schulwegpläne hervorheben		
Zielsetzung		Sichere Straßenquerungen im Schulbereich und auf Schulwegen herstellen		
Zielgruppe		Straßenverkehrsbehörde, Schülerinnen und Schüler		
Kosten		€	Priorität	*
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	mittelfristig
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Sichere Gehwege und bedarfsorientierte Querungsmöglichkeiten entlang von Schulwegen sind von hoher Relevanz. Nur wenn die Fuß- und Radwege attraktiv sind, werden Kinder und Jugendliche langfristig die aktive Mobilität für sich entdecken. Oftmals wird die generelle Notwendigkeit von Überquerungsanlagen aufgrund nicht ausreichender Kfz-Belastungen und nicht vorhandener Fußverkehrszahlen in Frage gestellt. Gleichzeitig wird beispielsweise in der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) hervorgehoben, dass „Überquerungsanlagen [...] unabhängig von den Belastungen sinnvoll und zu empfehlen [sind], wenn regelmäßig mit schutzbedürftigen Fußgängern wie z. B. Kindern und älteren Menschen zu rechnen ist“. An einigen Schulen im Hochtaunuskreis wurden bereits Schulmobilitätspläne samt Schulwegplänen erarbeitet.		
Maßnahme		Durch die Schulwegpläne, welche empfohlene Schulweg- und Radrouten beinhalten, soll die Relevanz von potenziellen Querungsstellen für schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende stärker betont werden. Allgemein sollten sich Maßnahmen zur Verkehrssicherheit nach Erstellung an den in den Schulwegplänen definierten Fuß- und Radwegen orientieren und diese bei der Umsetzung priorisieren.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Sammlung der Schulmobilitätspläne & Schulwegpläne (vgl. HTK-08) • Identifikation von Gefahrenstellen • Für Maßnahmen im Aufgabenbereich des HTK: Prüfung, Planung und Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen • Für Maßnahmen im Aufgabenbereich der Kommunen: Der HTK empfiehlt die Prüfung, Planung und Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt dann durch die Kommune. Dies sollte im Rahmen der Erinnerung an das regelmäßige Controlling stattfinden (vgl. HTK-09)		

	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Teilweise umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2062	Aktuell werden an allen Königsteiner Grundschulen gemeinsame Schulwegbegehungen mit Schulleitungen, Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitern der Stadt durchgeführt. Dabei werden Gefahrenstellen identifiziert und Maßnahmen aufgestellt. Anderen Kommunen steht das Unterstützungsangebot durch den Landkreis ebenfalls zur Verfügung.
Akteure	Hochtaunuskreis, jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde der Städte und Gemeinden, Schulen
Koordination	Hochtaunuskreis – Schule und Betreuung, Stabstelle Mobilität
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	/

Maßnahmensteckbrief HTK-11

	Nr. HTK-11	2.4 Schulwegpläne als Grundlage für verkehrsrechtliche Anordnungen nutzen		
Zielsetzung		Sichere Schulwege gewährleisten		
Zielgruppe		Straßenverkehrsbehörde, Schülerinnen und Schüler		
Kosten		€	Priorität	*
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	mittelfristig
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Verkehrsrechtliche Anordnungen haben die Funktion, den Verkehr zu regeln und zu lenken, um die Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr zu gewährleisten. Sie dienen dazu, den Verkehr zu steuern sowie Unfälle und Verkehrsbehinderungen zu vermeiden oder zu reduzieren. Verkehrsrechtliche Anordnungen werden von den zuständigen Behörden erlassen und sind verbindlich für alle Verkehrsteilnehmenden. Beispielsweise Baumaßnahmen können Verkehrsbehinderungen im Straßenverkehr verursachen. Um den Verkehrsfluss zu regeln und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, werden verkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich. Dazu gehören etwa temporäre Verkehrsschilder, Absperrungen, Umleitungen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen. Die Maßnahme sieht einerseits vor die Schulwegpläne bei der Begründung verkehrlicher Maßnahmen stärker zu nutzen und andererseits die im Schulwegplan definierten Schulwegempfehlungen bei der Erstellung baustellenbezogener Anordnungen stärker zu berücksichtigen.		
Maßnahme		- Für die Argumentation und Begründung verkehrsrechtlicher Anordnungen sollen Schulwegpläne zukünftig stärker in den Fokus rücken. Diese können bspw. für die Rechtfertigung verkehrsberuhigender Maßnahmen oder zusätzlicher Querungsstellen (vgl. HTK-10) herangezogen werden. Ziel ist es die schwächsten Verkehrsteilnehmenden zu schützen. - Gleichzeitig sollten Schulwegpläne und die darin definierten Schulwegrouten bei baustellenbezogenen verkehrsrechtlichen Anordnungen berücksichtigt werden. Für Baumaßnahmen entlang von Schulwegen ist eine frühzeitige Kommunikation an die Schulen erforderlich und eine sichere Alternativrouten für den Fuß- und Radverkehr mitzudenken.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte Sammlung der Schulumobilitätspläne & Schulwegpläne (vgl. HTK-08)		

	• Nutzung der Schulwegpläne für die Argumentation straßenbaulicher und verkehrsrechtlicher Maßnahmen • Definition und Etablierung der Schnittstelle zwischen den vorhandenen SMP & SWP und den Personen, die vor Ort für verkehrsrechtliche Anordnungen zuständig sind. • Prüfen und Berücksichtigen wichtiger Schulwegverbindungen bei baulich bedingten, temporären Anordnungen
	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Teilweise umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Die Städte und Gemeinden wurden über Schreiben und Netzwerktreffen auf die Relevanz von Schulwegplänen im Zusammenhang mit straßenbaulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen informiert. Ein Monitoring der Umsetzung wurde noch nicht durchgeführt.
Akteure	Hochtaunuskreis, jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde der Städte und Gemeinden
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität

Handlungsfeld 3: Verkehrssichere Infrastruktur aufbauen

Maßnahmensteckbrief HTK-12

	Nr. HTK-12	3.1 Sichere und nachhaltige Rad- und Rollerabstellanlagen beschaffen		
Zielsetzung		Fahrrad und Tretroller fahren attraktiver machen, geordnetes und sicheres Abstellen für Fahrräder und Tretroller für Kinder und Lehrpersonal		
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Besucherinnen und Besucher		
Kosten		€€	Priorität	***
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	Mittel - langfristig
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Sichere, attraktive Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Roller an Schulen sind ein starkes Argument für die Nutzung dieser Verkehrsmittel. Es bedarf der Gewissheit der sicheren Abstellmöglichkeit und unkomplizierten Nutzung solcher Anlagen an den Schulen. Besonders an weiterführenden Schulen kommen viele Schülerinnen und Schüler mit dem Rad zur Schule. Die Erarbeitung der SMP an den Schulen zeigt, dass sowohl die Anforderungen als auch der Bestand der vorhandenen Anlagen in Bezug auf Qualität und Quantität unterschiedlich sind. Teilweise reichen die vorhandenen Abstellanlagen nicht aus oder sind veraltet und nicht diebstahlsicher. Für den Ausbau der Radverkehrsanlagen an Schulen ist federführend der Landkreis zuständig.		
Maßnahme		Die Maßnahme umfasst den bedarfsorientierten Um- und Ausbau der vorhandenen Radabstellanlagen in Bezug auf Qualität und Kapazitäten: • Bei nicht diebstahlsicheren Anlagen - diebstahlsichere Radabstellmöglichkeiten errichten (Rahmen anschließbar oder teilweise abschließbarer Fahrradkäfig) • Bei erkennbar sehr hoher Auslastung der Anlagen – Einrichten neuer zeitgemäßer Anlagen • Falls Nutzung von Tretrollern an Grundschulen stark ansteigt, Bau von Tretrollerabstellanlagen prüfen und umsetzen Der Ausbau und die Art der Anlagen sollen sich an den Empfehlungen des Landes Hessen und FGSV (Hinweise zum Fahrradparken) orientieren. Für die Bestandsaufnahme sollte auf die vorhandenen Ergebnisse der Grundlagendaten für den Schülerradroutenplaner sowie die erarbeiteten Schulmobilitätspläne zurückgegriffen werden.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Bestandsaufnahme (Grundlagendaten Schülerradroutenplaner & vorhandene Schulmobilitätspläne)		

	• Prüfung der vorhandenen Anlagen • Planung • Umsetzung • Bewerbung
	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Teilweise umgesetzt
Anmerkungen zu Umsetzungsstand	In allen Schulen wurde eine Bestands- und Bedarfsaufnahme durchgeführt. Daraufhin fanden weitere Abstimmungen und Standortbegehungen statt. Ende August 2026 wurde ein Förderantrag beim Land Hessen für den Um- und Ausbau der Rad- und Rollerabstellanlagen an 17 Schulen des Hochtaunuskreises gestellt.
Akteure	Hochtaunuskreis – Hochbau, Schule und Betreuung, Stabstelle Mobilität
Koordination	Hochtaunuskreis – Hochbau
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen – Leitfaden Fahrradabstellanlagen: https://www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2020/05/200504_Leitfaden_Fahrradabstellanlagen_RZ_web_Doppelseiten.pdf FGSV – Hinweise zum Fahrradparken: https://www.fgsv-verlag.de/fahrradparken Informationen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen: https://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/

Maßnahmensteckbrief HTK-13

	Nr. HTK-13	3.2 Einheitliche Beschilderung für Hol- und Bringzonen einführen	
Zielsetzung		Einheitliches Design/Wiedererkennungswert/Bewerbung für/von Bring- und Holzonen, Entzerrung der Verkehrssituation im sensiblen Schulbereich	
Zielgruppe		Schulen, Eltern, Stadtverwaltung	
Kosten	€	Priorität	**
Personeller Aufwand		Umsetzungshorizont	kurzfristig
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Bring- und Holverkehre führen zu einem hohen Verkehrsaufkommen und dem Blockieren von Straßen und Bushaltestellen vor den Schulgebäuden. Grundsätzlich sollten Kinder schon frühzeitig darin gefördert werden ein sicheres Mobilitätsverhalten zu erlernen und den Schulweg selbständig zurücklegen zu können. Das Absetzen von Kindern an ausgewiesenen Haltebereichen, in ausreichender Entfernung zur Schule, ermöglicht die Reduzierung von Verkehrschaos im direkten Schulumfeld. Kinder und Jugendliche laufen das letzte Stück zur Schule und treffen auf dem Weg andere Schülerinnen und Schüler. Die nachhaltige und eigenständige Mobilität wird gestärkt. An einigen Schulen existieren bereits Hol- und Bringzonen, um den Verkehr im direkten Schulumfeld zu beruhigen. Durch die Einrichtung von Hol- und Bringzonen soll der Bereich vor den Schulen organisiert und unübersichtliche Situationen durch parkende und wendende Autos reduziert werden. Bei der Einrichtung ist darauf zu achten, dass der Busverkehr nicht durch die Hol- und Bringzonen gestört wird. Eine Bushaltestelle bspw. bietet sich nicht als Bring- und Holzone an.	
Maßnahme		Für einen hohen Wiedererkennungswert soll ein einheitliches Design für die Beschilderung von Hol- und Bringzonen im Hochtaunuskreis etabliert werden. Hierfür werden die Elternhaltestellen-Schilder des ADAC empfohlen (vgl. Hinweise/Best-Practice-Beispiel). Zudem sollten die Kommunen über das Thema Hol- und Bringzonen informiert und auf gängige Leitfäden (s. u.) hingewiesen werden.	
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Austausch zwischen Hochtaunuskreis, Landesverkehrswacht und Polizei zu einer einheitlichen Beschilderung • Informationen/Leitfaden & Checkliste zur Einrichtung von Bring- und Holzonen bei Kommunen bekannt machen • Die Einrichtung von Hol- und Bringzonen liegt im Aufgabenbereich der Kommunen und erfolgt anlassbezogen (aufbauend auf den SMP)	

	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Der Hochtaunuskreis hat im Rahmen des Netzwerktreffens einen Vorschlag für die einheitliche Beschilderung von Hol- und Bringzonen unterbreitet und diesen an alle Schulen versendet. Auch die Kommunen wurden informiert. Der Vorschlag des Hochtaunuskreises ist die Anwendung des ADAC-Leitfadens: https://assets.adac.de/image/upload/v1655992745/ADAC-eV/KOR/Text/PDF/ADAC_Leitfaden_Elternhaltestellen_f%C3%BCr_Grundschulen_fuclz4.pdf
Akteure	Hochtaunuskreis, Schulen, Stadtverwaltung
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität, Straßenverkehrsbehörde
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Mit Schreiben „Verkehrssicherheit auf Schulwegen – Nicht amtliche Hinweisbeschilderung von „Hol- und Bringzonen“ an Grundschulen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (02/2019) wurden die Regierungspräsidien darauf hingewiesen die nicht amtlichen Hinweisschilder für Hol- und Bringzonen zu dulden und nicht gegen diese einzuschreiten. ADAC-Leitfaden mit Hinweisen zur Einrichtung von Bring- und Holzonen an Grundschulen: https://assets.adac.de/image/upload/v1655992745/ADAC-eV/KOR/Text/PDF/ADAC_Leitfaden_Elternhaltestellen_f%C3%BCr_Grundschulen_fuclz4.pdf ADAC-Checkliste für die Standortbewertung von Bring- und Holzonen: https://assets.adac.de/image/upload/v1654586800/ADAC-eV/KOR/Text/PDF/Elternhaltestelle-Checkliste_06-2022_ggzhrp.pdf Mit der ausgefüllten Liste besteht die Möglichkeit sich an die Verkehrsabteilung des ADAC Regionalclubs (https://www.adac.de/der-adac/regionalclubs/)– Kontaktdaten im oben genannten Leitfaden "Elternhaltestellen für Grundschulen" – wenden. Dieser stellt bei einer positiven Bewertung Schilder zur Verfügung.

Maßnahmensteckbrief HTK-14

	Nr. HTK-14	3.3 Verkehrsschau mit dem Schwerpunkt Schule einführen		
Zielsetzung		Schulische Belange bei der Verkehrsplanung berücksichtigen, Prüfung der Rahmenbedingungen schulischer Mobilität auf Alltagstauglichkeit		
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler		
Kosten		€	Priorität	***
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Die Verkehrsschau ist ein verwaltungsbehördlicher Vorgang, bei dem die Straßenausstattung einer Straße regelmäßig und mit unterschiedlichen Akteuren geprüft wird. Mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörden, Polizei, Straßenmeisterei und Bauamt wird die Verkehrssituation an unterschiedlichen Stellen geprüft und diskutiert. Zukünftig soll neben der regulären Verkehrsschau auch eine Verkehrsschau mit dem Fokus der schulischen Mobilität durchgeführt werden, um den Themen der Schulmobilität ausreichend Beachtung zu schenken und die Rahmenbedingungen der schulischen Mobilität für die Schülerinnen und Schüler auf Alltagstauglichkeit zu prüfen (vgl. Hinweise).		
Maßnahme		Einführung einer zusätzlichen Verkehrsschau mit Fokus auf schulischer Mobilität. Der Akteurskreis sollte hierfür durch eine Fachperson oder Fachinstitution mit der Perspektive der schulischen Mobilität ergänzt werden, um die Belange der schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmenden (Schulkinder) einzubringen. Eine direkte Beteiligung von Schulen und der Schulgemeinde ist nicht vorgesehen. Die Einführung der schulischen Verkehrsschau ist vorerst nur auf Landkreisebene (Kreisstraßen) vorgesehen. Bei erfolgreicher Einführung und Umsetzung kann dieses Vorgehen in Zukunft auch bei Kommunen betrieben und ggf. auf Gemeindeebene (Gemeindestraßen) ausgeweitet werden.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Bestimmung Interessensvertretung der Schulen/externer Gutachter • Sammeln relevanter Stellen/Gefahrenpunkte (bspw. Aufmerksamkeitspunkte vorhandener Schulwegpläne), die im Rahmen der Verkehrsschau begutachtet werden sollen • Regelmäßige Durchführung der Verkehrsschau Schule • Evaluation der Maßnahme und ggf. Ausweitung auf Gemeindeebene		

	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Noch nicht umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	
Akteure	Hochtaunuskreis, Polizei, Straßenmeisterei, Bauamt, Interessensvertretung Schulen, ggf. Schulkinder
Koordination	Hochtaunuskreis – Ordnungs-, Straßenangelegenheiten und Verwaltungsservice
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Im Hessischen Verkehrssicherheitskonzept 2035 (Maßnahme M-V-8) werden anlassbezogene Verkehrsschauen mit Kinder- und Jugendbezug angeregt: https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/infodamlocalcopy/2022-02/220218-hvsk-web-einzelseiten.pdf

Maßnahmensteckbrief HTK-15

	Nr. HTK-15	3.4 RadCheck einführen		
Zielsetzung		Stärkung des Radverkehrs, Bewusstseins-schaffung, dass es sinnvoll ist ein funktionierendes Rad zu fahren, Förderung aktiver Mobilität		
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte		
Kosten	€	Priorität	*	
Personeller Aufwand		Umsetzungshorizont	mittelfristig, Daueraufgabe	
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Eine der Grundvoraussetzungen für das sichere Radfahren im Straßenverkehr ist ein verkehrssicheres Fahrrad. Beispielsweise kontrolliert das Ordnungsamt Bad Homburg gelegentlich unangekündigt auf der Straße die Fahrräder der Schülerinnen und Schüler. Oftmals werden hierbei Mängel festgestellt. Durch das Beseitigen von Mängeln und die Sensibilisierung der Radfahrenden für sicherheitsrelevante Fragen soll die Verkehrssicherheit erhöht werden.		
Maßnahme		Initiierung der Einführung eines RadChecks an Schulen, der das Thema Fahrradkontrollen positiv besetzt: • Radfahrende haben die Möglichkeit ihre Räder von fachkundigem Personal kostenlos durchchecken zu lassen. • Behebung kleiner Mängel direkt vor Ort – für größere Mängel kann an Fachwerkstätten verwiesen werden • Schülerinnen und Schüler sollten motiviert & gestärkt werden weiter Rad zu fahren • Radchecks sollten angekündigt werden, so dass gezielt an diesem Tag mit dem Rad zur Schule gefahren wird • Ggf. Kombination mit anderen Aktionen (vgl. HTK-22)		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Partner für die Einführung des RadChecks finden (bspw. ADFC, lokale Radläden, Verkehrswacht, Polizei) • Bekanntmachung und Werbung in der Schulgemeinde • Regelmäßige Durchführung im Frühjahr Stand 2024 Noch nicht umgesetzt		

Umsetzungsstand 2026	Noch nicht umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	
Akteure	Hochtaunuskreis, Kommunen, ADFC, Verkehrswacht, Polizei
Koordination	Hochtaunuskreis – Schule und Betreuung
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen dabei eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur zu entwickeln. Mit dem RadCheck wurde ein Angebot geschaffen, bei dem Radfahrende die Möglichkeit haben, ihre Räder von fachkundigen Mechanikerinnen und Mechanikern kostenlos durchchecken zu lassen: https://www.radkultur-bw.de/kommunen/radcheck

Handlungsfeld 4: Schülerbeförderung stärken

Maßnahmensteckbrief HTK-16

	Nr. HTK-16	4.1 Buslotsenprogramm einführen		
Zielsetzung		ÖPNV attraktivieren, Sicherheitsgefühl beim Busfahren stärken		
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler		
Kosten		€	Priorität	**
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Viele Schülerinnen und Schüler nutzen das ÖPNV-Angebot für den Schulweg. Gerade an den weiterführenden Schulen spielt der ÖPNV eine bedeutende Rolle, da die Einzugsgebiete der Schülerschaft größer werden. Die Landesverkehrswacht Hessen bietet die Ausbildung von Buslotsen an. Aufgabenbereiche der Buslotsen bestehen darin, den geordneten Busbetrieb und die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Das Projekt zielt darauf ab den ÖPNV attraktiver und sicherer zu machen. Geschulte Jugendliche sollen als Fahrtenbegleitung Ansprechperson für Auskünfte sein und zum Schlichten von Konflikten beitragen. Schulbusbegleiterinnen und -begleiter sollten mindestens 13 Jahre alt sein, also mindestens die 7. oder 8. Klasse besuchen.		
Maßnahme		In Zusammenarbeit von Hochtaunuskreis, VHT, Schulen und der Landesverkehrswacht Hessen wird geprüft, ob das Buslotsenprogramm im Hochtaunuskreis eingeführt werden kann. Das Buslotsenprogramm ist für Landkreis und Schulen kostenlos.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Abstimmung • Ausbildung von Busloten • Evaluierung • Sukzessive Ausweitung des Programmes im Hochtaunuskreis Stand 2024 Noch nicht umgesetzt		
Umsetzungsstand 2026		Umgesetzt		
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026		Die Prüfung, ob ein Buslotsenprogramm eingeführt werden kann, wurde mit negativem Ergebnis abgeschlossen. Der VHT hat die Schulen		

	wiederholt auf die Option hingewiesen, jedoch bestand kein Interesse an einer Umsetzung.
Akteure	Hochtaunuskreis, Schulen, VHT, Landesverkehrswacht
Koordination	Hochtaunuskreis – VHT
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Informationen zum Buslotsenprogramm der Landesverkehrswacht Hessen: https://www.verkehrswachthessen.de/buslotsen.html Informationen zu Voraussetzungen und Ausbildung von Buslotsen/Schulbusbegleiter durch die Landesverkehrswacht Hessen: https://www.verkehrswachthessen.de/voraussetzungen/articles/voraussetzungen.html

Maßnahmensteckbrief HTK-17

	Nr. HTK-17	4.2 Austauschmöglichkeiten zwischen ÖPNV und Schule verbessern und kommunizieren		
Zielsetzung		Hemmschwelle für ÖPNV-Nutzung reduzieren		
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulen		
Kosten		€	Priorität	*
Personeller Aufwand		 	Umsetzungshorizont	mittelfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Die Erarbeitung der SMP an den Schulen zeigt, dass vor allem an den weiterführenden Schulen Vorbehalte gegenüber dem ÖPNV bestehen und sich Eltern wie Schüler über Defizite (Kapazitäten, Taktung, Pünktlichkeit) im ÖPNV beklagen. Während die Ansprüche an das Verkehrsmittel sehr hoch sind, muss gleichzeitig festgehalten werden, dass eine vorausschauende ÖPNV-Planung die frühzeitige Information über Änderungen im Schulbetrieb oder Probleme voraussetzt. Die allgemein hohe Verkehrsbelastung auf den Straßen zur morgendlichen Spitzensunde sowie die durch elterliche Bring- und Holverkehre hervorgerufene Verkehrssituation vor Schulen führt zu weiteren Verspätungen im Linienbetrieb. Für einen attraktiven ÖPNV muss eine möglichst zügige und störungsfreie Fahrt des Nahverkehrs ermöglicht werden. Hierdurch kann eine zuverlässige ÖV-Fahrt mit geringer Reisedauer gewährleistet werden. Um ein attraktives ÖPNV-Angebot zu schaffen, soll der Austausch zwischen dem Aufgabenträger und den Schulen in beide Richtungen intensiviert und ausgebaut werden.		
Maßnahme		<u>Informationen an den VHT:</u> Für die Verkehrsplanung eines attraktiven ÖPNV benötigt der Aufgabenträger frühzeitig den Austausch und die Informationen zu ÖPNV-Betreffenden Änderungen (beispielsweise Schulzeiten/Schülerzahlen) mit und von den Schulen. Für die Anpassung von Fahrplänen/Buseinsatz sind relevante Informationen so früh wie möglich von den Schulen an den VHT zu übermitteln, mind. jedoch ein halbes Jahr vorher. Es soll geprüft werden, ob ein jährlicher Austausch im Vordertaunus, analog zum Usinger Land angestoßen werden kann. <u>Information der Schulen:</u> Die durch den VHT erstellten Pressemitteilungen bzw. Informationen zum Fahrplanwechsel sollten vom VHT an alle relevanten Schulen im Hochtaunuskreis gesendet werden und anschließend von der Schule an die Eltern und die Schülerschaft weitergegeben werden. <u>Austauschplattform für Mängel und Verbesserungen:</u>		

	Kunden und Kundinnen, Schüler und Schülerinnen sowie Eltern sollten das RMV-Serviceportal nutzen, damit das Anliegen automatisch an den richtigen Ansprechpartner (meistens die Aufgabenträger) weitergeleitet werden kann. Institutionen wie Schulen oder Kommunen können sich auch direkt an den VHT (bzw. die Stadt Bad Homburg als eigene LNO) wenden.
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024	Schritte • Der Hochtaunuskreis informiert die Landkreisschulen in Bezug auf die Relevanz eines frühzeitigen Informationsaustausches mit dem Aufgabenträger. • Bewerbung des RMV-Serviceportales als zentrale ÖPNV-Ansprechstelle für Schülerschaft und Eltern. Der direkte Austausch zwischen Aufgabenträger und Schulen soll im Rahmen von Maßnahme (X.X) erfolgen. Da die Anforderungen und der Erfolg eines Austausches auch vom Interesse der Schulen abhängen, sollte der genaue Prozess in Abstimmung mit den Schulen erfolgen. Stand 2024 Teilweise umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Der VHT fordert Informationen von den Schulen ein. Es funktioniert im gleichbleibenden Maße überwiegend. Information der Schule: Der VHT informiert die Schulen. Ob diese die Informationen weitergeben, kann nicht beurteilt werden. Austauschplattform für Mängel und Verbesserungen: Der VHT weist bei jeder Mail zum Fahrplanwechsel auf das Serviceportal hin.
Akteure	Hochtaunuskreis, VHT, RMW, Stadt Bad Homburg, Schulen
Koordination	Hochtaunuskreis – VHT
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Der RMV bietet sowohl online als auch telefonisch einen Service für Anfragen, Kritik und Anregungen sowie Fahrplan- und Tarifauskünfte. Online: https://www.rmv.de/elpub/creator Telefonisch: https://www.rmv.de/c/de/service/kontakt/rmv-service-telefon

Maßnahmensteckbrief HTK-18

	Nr. HTK-18	4.3 ÖPNV-Echtzeitdaten an Schulen ausbauen	
Zielsetzung		ÖPNV attraktivieren, Echtzeitinformationen für den ÖPNV an Schulen zur Verfügung stellen	
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler, ÖPNV-Nutzende	
Kosten	€€	Priorität	*
Personeller Aufwand		Umsetzungshorizont	langfristig
Handlungsansatz/ Ausgangslage		In den Befragungen merkten Schülerinnen und Schüler teils lange Wartezeiten an der Haltestelle und unpünktliche Busse/Züge an. In der heutigen digitalisierten Welt wird von einem attraktiven ÖPNV erwartet, dass Echtzeitinformationen vorliegen und diese zuverlässig und unkompliziert den Nutzenden zur Verfügung gestellt werden. Vielmals wird dies durch die Verbreitung von Smartphones und den Verbindungsauskünften der Verkehrsverbünde bereits genutzt. Als Ergänzung zu den Auskünften über das Smartphone soll die zusätzliche Anzeige von ÖPNV-Echtzeitdaten über einen Monitor im Schulgebäude (zentral gelegen beim Sekretariat oder der Aula) geprüft werden.	
Maßnahme		An Schulen soll geprüft werden, ob ÖPNV-Echtzeitdaten über Bildschirme mit Internetzugang veröffentlicht werden können. Hier können Schülerinnen und Schüler die Abfahrtszeiten von Bus- und Bahnverbindungen in Echtzeit angezeigt werden. So werden diese sofort über Verspätungen und Ausfälle informiert und sehen, wann beispielsweise die Folgefahrt oder eine andere alternative Busverbindung fährt. Mit Anbringen einer solchen Anzeige im Schulgebäude können Wartezeiten im Innenraum überbrückt werden. Die Vorteile des Wartens im Schulgebäude kommen vor allem im Winter und bei schlechtem Wetter zum Tragen.	
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Prüfen von Fördermöglichkeiten • Zukünftige Beschaffungen (Fahrzeuge) sollten die technischen Ausstattung für Echtzeitdaten beinhalten • Information und Klärung der Datenverfügbarkeit mit dem RMV • Organisation und technische Voraussetzungen prüfen und mit den Busunternehmen abstimmen • Monitor mit Stromanschluss anschaffen/anbringen	

	• Schnittstelle zwischen Monitoren und Echtzeitdaten-Reiseinformationssystem herstellen
	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Teilweise umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Die technische Umsetzbarkeit ist seitens des VHT geprüft und gegeben. Mit einem normalen Bildschirm ist der Zugriff auf die Datendrehscheibe des RMV möglich. An den Schulen fehlen jedoch die Monitore, an denen die Echtzeitdaten über eine herzustellende Schnittstelle mit dem Echtzeitdaten-Reiseinformationssystem angezeigt werden.
Akteure	Hochtaunuskreis, VHT, RMV, Busunternehmen, Schulen
Koordination	Hochtaunuskreis -VHT
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	/

Maßnahmensteckbrief HTK-19

	Nr. HTK-19	4.4 Informationsmöglichkeiten zum ÖPNV ausbauen und vereinheitlichen		
Zielsetzung		ÖPNV attraktivieren, Informationen für die An- und Abreise mit dem ÖPNV zur Verfügung stellen		
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, (potenzielle) ÖV-Nutzende		
Kosten		€	Priorität	***
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	mittelfristig
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Es ist erforderlich, dass eine zunehmende Verlagerung des Autoverkehrs auf nachhaltige Verkehrsmittel, u. a. Busse und Bahnen, stattfindet. Gerade für die Schülerinnen und Schüler, die einen weiten Schulweg haben und nicht laufen oder Rad fahren können, sollte der ÖPNV das Verkehrsmittel der Wahl sein. An vielen der Schulen können momentan noch keine An- und Abreiseinformationen für den Bus und Bahnverkehr auf den entsprechenden Schulwebsites entnommen werden. Es sollten keine Linienfahrpläne auf den Homepages veröffentlicht werden, da diese beispielsweise aufgrund von Baustellen oder Linienanpassungen Änderungen unterliegen. Bei den Schulen sollte die RMV-Fahrplanauskunft bekannt gemacht werden und dieses über die Schulhomepage verlinkt oder als Widget eingebettet werden. So ist die tagesaktuelle Information mit entsprechenden Hinweisen zu Änderungen gewährleistet.		
Maßnahme		Der Landkreis erstellt eine Vorlage dazu, wie das Thema ÖPNV auf den Schulhomepages dargestellt und beworben werden kann. Dies soll als Handreichung dienen, den ÖPNV landkreisweit einheitlich als Alternative zur Anreise mit dem Kfz auf den Schulhomepages hervorzuheben und zu bewerben.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Template erstellen/Information zusammenstellen • Versand an Schulen mit Hinweis zur Aufnahme auf den Schulhomepages		
		Stand 2024 Noch nicht umgesetzt		
Umsetzungsstand 2026		Umgesetzt		
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026		Ein Leitfaden zur Bereitstellung von Mobilitätsinformationen auf Schulwebsites wurde erstellt und allen Schulen zur Verfügung gestellt. Dieser enthält unter anderem Informationen zur Einbindung von ÖPNV-Informationen auf den Websites.		

Akteure	Hochtaunuskreis, VHT, Schulen
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität, Schule und Betreuung
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	/

Handlungsfeld 5: Zu sicherer, eigenständiger und nachhaltiger Mobilität informieren

Maßnahmensteckbrief HTK-20

	Nr. HTK-20	5.1 Landkreisweites Einschulungs-Heft zum Thema Schulweg erstellen		
Zielsetzung		Umweltschonende Anreise bewerben, Förderung selbstständiger Mobilität, Informationen bereitstellen zu Bus-, Rad- und Fußverkehr		
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler, Eltern		
Kosten		€	Priorität	***
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	mittelfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Mit dem Ziel, die Verkehrsmittelwahl zur Schule zu beeinflussen, können der Landkreis und die Schulen die Erreichbarkeit des Schulstandortes mit umweltschonenden Verkehrsmitteln bewerben. Abhängig von den Schulen erhalten Einschulungskinder und Eltern derzeit einen Schulwegplan sowie weitere Informationen zu Schuljahresbeginn. Fraglich ist, wie gut Eltern und Kinder sich damit auseinandersetzen. Die Erarbeitung der SMP an den Schulen zeigt, dass die Schulleitungen einen Mehrwert in einem Informationsheft sehen, das sowohl als Arbeitsheft für Kinder als auch als Information der Eltern nutzen kann.		
Maßnahme		Die Maßnahme sieht die Erstellung eines anschaulichen Informationsheftes zum Thema Schulweg vor. Dieses soll über die Schulen an alle Kinder zur Einschulung verteilt werden. Das Heft soll allgemeine Hinweise zu den Vorteilen eines selbständig zurückgelegten Schulweges und der nachhaltigen Mobilität beinhalten. Zudem sind Informationen zur Kleidung auf dem Schulweg und Verhaltensweisen im ÖPNV denkbar. Darüber hinaus können die Schulwegpläne der Schulen samt Aufmerksamkeitspunkten, Gefahrenstellen und Verhaltenstipps aufgenommen und dargestellt werden. Für potenzielle Themen sollten auch Akteure, wie beispielsweise die Verkehrswacht, Polizei und VCD eingebunden werden. Das Einschulungsheft soll zudem digital zur Verfügung stehen, sodass dieses beispielsweise auf der Landkreishomepage und den Schulhomepages verlinkt werden kann.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand		Schritte • Sammeln von Themen und Inhalten – ggf. Anfrage externe Akteure • Abstimmung mit den Schulen im Hochtaunuskreis • Layout und Erstellung – ggf. Beauftragung einer Werbeagentur		

	• Druck • Verteilung an die Schulen: In Hinblick auf die Nachhaltigkeit sollte die Printversion lediglich an die Einschulungskinder ausgegeben werden. Für die restliche Schulgemeinde wird die digitale Form beworben, versendet und auf der Homepage veröffentlicht. • Regelmäßige Aktualisierung und Kommunikation
	Stand 2024 Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Ein Schulwegeflyer wurde erstellt und wird unter anderem über die Website des Hochtaunuskreises auf sieben Sprachen zur Verfügung gestellt: https://www.hochtaunuskreis.de/Themenfelder/Verkehr-Mobilit%C3%A4t/Mobilit%C3%A4t/Mobil-in-Schule-Betrieb/Schulen/ Außerdem wird vor Schuljahresbeginn der Bedarf an gedruckten Flyern bei allen Schulen abgefragt, diese werden den Schulen anschließend für die Einschulungsunterlagen geschickt.
Akteure	Hochtaunuskreis, Schulen, Verkehrswacht, Polizei, VCD, ivm, ggf. Werbeagentur,
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität
Hinweise/Best-Practice-Beispiel	/

Maßnahmensteckbrief HTK-21

	Nr. HTK-21	5.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Schulischem Mobilitätsmanagement		
Zielsetzung		Umfassende Information und Erhöhung der Aufmerksamkeit zu Themen der schulischen Mobilität		
Zielgruppe		Schulgemeinde samt Eltern und SuS, Kommunen im Hochtaunuskreis, Öffentlichkeit		
Kosten		€	Priorität	***
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Eine möglichst breite Kommunikation zur schulischen Mobilität ist empfehlenswert, einerseits durch die Schulen, andererseits durch den Hochtaunuskreis und die Städte und Gemeinden im Kreis. Tipps und Hinweise zum eigenständigen und sicheren Schulweg sollen noch präsenter und in den Gesamtzusammenhang des Schulischen Mobilitätsmanagements gestellt werden. Auch Aktionen wie das Schulradeln sind hier einzuordnen. Gleichzeitig sollen die Prozesse und Aktivitäten zum SMM sichtbar gemacht und Anpassungen im Bereich Infrastruktur und Verkehrsregelung eingeordnet werden, auch mit dem Ziel einer breiten Akzeptanz.		
Maßnahme		Die Maßnahme zielt darauf ab, relevante Informationen und praktische Hinweise zum Schulischen Mobilitätsmanagement zu kommunizieren. Die Informationen sollten sich auf Hintergründe, Prozesse und praktische Hinweise fokussieren. Um möglichst viele für das Bewusstsein einer nachhaltigen Schulmobilität zu sensibilisieren und eine aktive Beteiligung zu erreichen, sind verschiedene Kommunikationswege wie Websites, Printmedien, Öffentlichkeitsarbeit und anlassbezogene Pressemitteilungen empfehlenswert. Informationen zum SMM sollten auf der Website des Landkreises noch zentraler an einer Stelle gebündelt werden. Momentan befinden sich die Informationen teilweise bei den Webinhalten der Schule und Betreuung sowie bei den Webinhalten der Mobilität.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Informationen und Hinweise zur Schulmobilität und zum SMM kommunizieren • Zentrale Inhalte: Hintergründe, Prozesse, Aktivitäten, praktische Hinweise zur Anreise/zum Schulweg – Schulmobilitätspläne, Schulwegpläne, Schülerradroutenplaner, Schulradeln, Netzwerkarbeit, Kommunales Schulmobilitätskonzept...		

	Kommunikationswege: insbesondere Websites, Printmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen anlassbezogen oder regelmäßig
	Stand 2024 Nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Über Netzwerktreffen, Newsletter, Website des Hochtaunuskreises sowie Pressemitteilungen findet regelmäßige Kommunikation zu schulischem Mobilitätsmanagement statt.
Akteure	Hochtaunuskreis - Schule und Betreuung & Stabstelle Mobilität
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Der HTK informiert zum SMM, BZS, Schulradeln und Schülerradrouten: https://www.hochtaunuskreis.de/Themenfelder/Verkehr-Mobilit%C3%A4t/Mobilit%C3%A4t/Mobil-in-Schule-Betrieb/Schulen/

Maßnahmensteckbrief HTK-22

	Nr. HTK-22	5.3 Schulen bei Aktionskampagnen unterstützen		
Zielsetzung	Unterstützung der Schulen bei der Bereitstellung von Informationsmaterialien für die Durchführung von Aktionswochen und -tagen			
Zielgruppe	Schulen			
Kosten	€	Priorität	*	
Personeller Aufwand		Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe	
Handlungsansatz/ Ausgangslage	Es ist erforderlich, die Kinder und Jugendlichen von einer Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu überzeugen und spielerisch ein Bewusstsein für nachhaltige Mobilität zu schaffen. Dies betrifft das Laufen, Roller- und Radfahren. Die Modal-Split Aufteilung der Schulen im Hochtaunuskreis sind je nach Schulart und Schulsprengel unterschiedlich. Beispielsweise der Wettbewerb Schulradeln findet in Deutschland immer auf Bundeslandebene statt, sprich in den jeweiligen Ländern werden die „Fahrradaktivsten Schulen“ gesucht und sollen im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung prämiert werden. Die Länder schaffen damit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen einen Anreiz für das Radfahren und machen das Potenzial des Radfahrens vor Ort sichtbar. Der Hochtaunuskreis beteiligt sich bereits jährlich am Schulradeln, ruft zur Teilnahme auf und prämiert im Anschluss an den Wettbewerb die besten Schulen.			
Maßnahme	Um umweltfreundliche Verkehrsmittel auf dem Schulweg, aber auch im Alltag bekannter zu machen und zu fördern, sollen Aktionstage/Projektwochen in Kooperation mit Vereinen und externen Partnern beworben werden. Die Schulen sollen jährlich über eine Auswahl an potenziellen Mobilitäts-Aktionen (vgl. Hinweise/Best-Practice-Beispiele) informiert und zur Teilnahme motiviert werden.			
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand	Schritte • Recherche passender Aktionstage & -wochen • Information der Schulen über Projektstage & -wochen • Empfehlung unterschiedlicher Aktionen, zu denen auch Informationsmaterialien versendet werden können			
	Stand 2024			

	Teilweise umgesetzt (bspw. Schulradeln)
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Im Rahmen des Netzwerktreffens werden verschiedene Angebote unterbreitet und über Aktionskampagnen informiert. Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche organisiert der Hochtaunuskreis 2026 erstmalig einen Malwettbewerb zum Thema Schulweg für Grundschulen. Außerdem verleiht der Hochtaunuskreis seit 2025 für die radelaktivsten Grund- und weiterführenden Schulen jeweils einen Wanderpokal im Rahmen des Wettbewerbs STADTRADELN.
Akteure	Hochtaunuskreis, Schule und Betreuung, Schulen
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität, Schule und Betreuung
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Beispielaktionen Fußverkehr: • VCD - Zu Fuß zur Schule Tage: https://www.zu-fuss-zur-schule.de/ • Klima-Bündnis – Kindermeilen http://www.kindermeilen.de/ • Verkehrshelden - Laufbus https://verkehrshelden.com/artikel/eltern/lauf-bus Beispielaktionen Tretroller- und Radverkehr: • UKH – RollerKIDS: https://www.ukh.de/schule/verkehrserziehung-und-mobilitaetsbildung/ukh-rollerkids • Stadtradeln – Wettbewerb Schulradeln: https://www.schulradeln.de/ • VCD – Fahrrad! https://www.klima-tour.de/

Maßnahmensteckbrief HTK-23

	Nr. HTK-23	5.4 Schülerradroutenplaner bewerben		
Zielsetzung		Werbung und Bekanntmachung des Schülerradroutenplaners		
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler, Eltern		
Kosten		€	Priorität	**
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Der Schülerradroutenplaner ist ein Routing-Tool, das Schülerinnen und Schüler eine sichere Fahrradroute vom Wohnort zur entsprechenden Schule vorschlägt. Der Radroutenplaner soll das Interesse für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad anregen. Die Mobilitätsbefragungen an den Schulen zeigen, dass Schülerinnen und Schülern teilweise die Streckenkenntnis für den Schulweg mit dem Rad fehlen. Insbesondere gegen Ende der Grundschule und an den weiterführenden Schulen sollte der Radroutenplaner sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern bekannter werden.		
Maßnahme		Der Radroutenplaner soll über den Hochtaunuskreis und die Schulen beworben und bekanntgemacht werden.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Informationsbroschüre für die Verteilung an den Schulen erstellen & ausgeben • Schulen auf den Radroutenplaner hinweisen • Schulen auf eine Verlinkung der Schulwebsite/Social Media hinweisen Stand 2024 Noch nicht umgesetzt		
Umsetzungsstand 2026		Umgesetzt		
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026		Der Schulradroutenplaner wird regelmäßig im Rahmen des Netzwerktreffens beworben. Den Schulen werden zur Bewerbung auch Plakate zur Verfügung gestellt. Der Schulradroutenplaner wird regelmäßig im Rahmen des Netzwerktreffens beworben. Den Schulen werden zur Bewerbung auch Plakate zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Netzwerktreffens werden verschiedene Angebote unterbreitet und über Aktionskampagnen informiert. Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche organisiert der Hochtaunuskreis 2026 erstmalig einen Malwettbewerb zum Thema Schulweg für Grundschulen. Außerdem verleiht der Hochtaunuskreis seit 2025 für die radelaktivsten Grund- und		

	weiterführenden Schulen jeweils einen Wanderpokal im Rahmen des Wettbewerbs STADTRADELN.
Akteure	Hochtaunuskreis, Schulen, ivm
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität, Schule und Betreuung
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	Online-Auftritt des Schülerradroutenplaners: https://www.schuelerradrouten.de/map/ 

Maßnahmensteckbrief HTK-24

	Nr. HTK-24	5.5 Informationsmaterialien an Schulen ausgeben		
Zielsetzung		Eigenständige und nachhaltige Mobilität bei Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bewerben und die Vorteile der aktiven Mobilität hervorheben, Hilfestellung für Schulen		
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler, Eltern		
Kosten	€	Priorität	**	
Personeller Aufwand		Umsetzungshorizont	kurzfristig, Daueraufgabe	
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Mit der Einschulung und später beim Schulwechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule verändert sich der Bewegungsradius und das Umfeld von Kindern. Besonders Schulanfängerinnen und -anfängern fällt es zu Beginn noch schwer sich im Straßenverkehr zurecht zu finden, sodass die Vorbereitung durch die Eltern und das gemeinsame Üben des Verhaltens im Straßenverkehr von besonderer Bedeutung ist. Informationsmaterialien helfen dabei Eltern und Kinder bei der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung zu unterstützen. Während sich die Materialien für die Grundschule zu Beginn noch auf das Laufen und Roller fahren beschränken, sollen diese für weiterführende Schulen um die Themen Radverkehr und ÖPNV ergänzt werden. Schulen erhalten derzeit die Informationen zum Schulradeln vom Landkreis. Weitere Materialien werden derzeit nicht durch den Hochtaunuskreis an die Schulen versendet. Es ist festzustellen, dass die Webinhalte zur schulischen Mobilität auf den Homepages der Schulen unterschiedlich stark repräsentiert und verankert sind.		
Maßnahme		Einheitliche und gebündelte Ausgabe von Informationsmaterialien an die Landkreisschulen, die dort weiter an die neuen Schülerinnen und Schüler verteilt werden. Zudem ist vorgesehen die Schulen durch einheitliche Textbausteine und Vorlagen für bestimmte Webinhalte schulischer Mobilität und weitere Kommunikationswege zu unterstützen.		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand		Schritte • Zusammentragen relevanter Materialien und Informationen getrennt für: • Grundschulen: Da auch an einigen Grundschulstandorten im Hochtaunuskreis eine Beförderung mit dem Bus erfolgt, sollte das Thema ÖPNV auch an den Grundschulen thematisiert werden. Dies ist auch in Vorbereitung auf die weiterführende Schule sinnvoll. • Weiterführende Schulen • Einheitliche Ausgabe von Informationsmaterialien an alle Schulen im Landkreis (digital): Informationsmaterialien werden in einer Cloud abgelegt und via. Mail bei den Schulen		

	angekündigt/beworben. Zudem sollte darauf hingewiesen werden, dass die Schulen die Inhalte in Ihre schulinternen Austauschplattformen (schul.cloud) einpflegen. • Zusammentragen von relevanten Informationen/Webinhalten zum Schulischen Mobilitätsmanagement in Form von Textbausteinen/Vorlagen, sodass das Thema und die Platzierung auf den entspr. Websites der Landkreisschulen möglichst einheitlich erfolgt.
	Stand Noch nicht umgesetzt
Umsetzungsstand 2026	Umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	Der Schulwegeflyer des Hochtaunuskreis steht allen Schulen zur Verfügung und wir regelmäßig beworben. Darüber hinaus wurde ein Leitfaden für Schulen erstellt, wie sie Mobilitätsinformationen auf ihrer Website einbinden können um nachhaltige und eigenständige Mobilität der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Seit 2026 ist außerdem eine Doppelseite zu nachhaltiger Mobilität in der Sachkundebroschüre des Hochtaunuskreis zu finden. Diese Broschüre bekommen alle Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen im Hochtaunuskreis.
Akteure	Hochtaunuskreis, Schulen, Jugendverkehrsschule, Verkehrswacht, ADFC
Koordination	Hochtaunuskreis – Stabstelle Mobilität, Schule und Betreuung
Hinweise/ Best-Practice-Beispiel	/

Maßnahmensteckbrief HTK-25

	Nr. HTK-25		5.6 Lehrpersonal für nachhaltige Mobilität sensibilisieren	
Zielsetzung		Lehrerinnen und Lehrer für nachhaltige Mobilität sensibilisieren sowie Radfahren, Bus- und Bahnfahren für Lehrpersonal attraktiver machen		
Zielgruppe		Lehrerinnen und Lehrer		
Kosten		€	Priorität	**
Personeller Aufwand			Umsetzungshorizont	mittelfristig, Daueraufgabe
Handlungsansatz/ Ausgangslage		Die Auswertung der Schulsteckbriefe zeigt, dass der Großteil des Schulpersonals mit dem Pkw zur Schule kommt. Geparkt wird meist auf Parkplätzen der Schulen oder im öffentlichen Raum in direkter Schulumnähe. Im Sinne der Lehrkräftegesundheit und der Vorbildfunktion muss ein gesamtheitliches Schulmobilitätskonzept auch die Mobilität des Lehrpersonals betrachten. Mit geeigneten Angeboten sollten auch die aktive und nachhaltigere Mobilität der Lehrkräfte gefördert werden. Darüber hinaus sollte die Handreichung der jeweiligen Schulmobilitätspläne in der Lehrerschaft bekannt gemacht werden. Lehrerinnen und Lehrer können die sichere, selbständige und nachhaltige Mobilität von Schülerinnen und Schülern unterstützen, indem sie Unterrichtsmaterialien zur Vermittlung von Mobilitätsthemen bereitstellen und nutzen. Klassenlehrkräfte sollten regelmäßig gemeinsames Laufen und Fahren bestärken und gleichzeitig eine Vorbildfunktion in ihrem Mobilitätsverhalten einnehmen.		
Maßnahme		Durch die Aktionstage wie z. B. den Wettbewerben Stadtradeln/Schulradeln oder „Mit dem Rad zur Arbeit“ soll auch das Lehrpersonal angesprochen werden das Fahrrad als Alternative zum eigenen Pkw für den Arbeitsweg zu nutzen. In der Stadt Offenbach organisiert beispielsweise das Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Fortbildungen zum Thema Mobilitätsmanagement für Lehrerinnen und Lehrer städtischer Schulen. Auch im Hochtaunuskreis wird das staatliche Schulamt als Arbeitgeber der Lehrkräfte um Unterstützung gebeten (Material, Schulungen, etc.).		
Arbeitsschritte & Umsetzungsstand 2024		Schritte • Recherche passender Schulungsangebote • Abstimmung mit staatlichem Schulamt • Einstellen von Haushaltsmitteln für regelmäßige Schulungen • Buchung Schulungsangebot/Bereitstellung von Schulungsunterlagen • Versenden eines Informationsschreibens mit Anmeldemöglichkeit an Schulen Stand 2024 Noch nicht umgesetzt		

Umsetzungsstand 2026	Noch nicht umgesetzt
Anmerkungen Umsetzungsstand 2026	
Akteure	Hochtaunuskreis, Schulen, Staatliches Schulamt, Lehrpersonal
Koordination	Hochtaunuskreis – Schule und Betreuung